

Keine Demo für Bischof Huonder

Gegner ohne Konkurrenz

Der Eidgenössische Bund junger Katholiken hat eine Kundgebung zugunsten des Bischofs von Chur, Vitus Huonder, auf dessen Wunsch abgesagt.

C. W. · Vitus Huonder, Bischof von Chur, wirkt weit über seine Diözese hinaus polarisierend. Bei den Kritikern hat der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) die Federführung übernommen und auf Sonntag, den 9. März, zu einer Demonstration in St. Gallen aufgerufen. Dort residiert Markus Büchel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, und an diese richtet sich die Forderung, einzustehen «für eine neue Leitung des Bistums Chur und eine Kirche, die Zukunft hat».

Rund zwei Wochen nach der Ankündigung des SKF meldete sich der Eidgenössische Bund junger Katholiken mit dem Aufruf zu einer Kundgebung am selben Wochenende und am selben Ort. Allerdings war der Samstag vorgesehen, weil «der Katholik den Sonntag heiligen» solle. Die im Herbst 2008 gegründete Organisation erklärte, sie wolle ein Zeichen gegen Forderungen nach dem Rücktritt von Bischof Huonder setzen und sich «wehren gegen den Zeitgeist, der versucht, immer mehr in die katholische Kirche einzudringen».

Die im Zentrum stehende Person sah dem Kampf der Kundgebungen offenbar mit gemischten Gefühlen entgegen. Über seinen Informationsbeauftragten liess Huonder seine jungen Anhänger wissen, dass er ihre Demonstration nicht wünsche. Er sorge sich um den Frieden und die Einheit in der Kirche und ersuche alle, nicht zum Instrument eines Druckversuchs zu greifen. Anerkannt wird implizit eine Gebetsaktion, die am gleichen 9. März mit einem Gottesdienst in Steinen (Kanton Schwyz) abgeschlossen wird.

«In demütigem Gehorsam beugen wir uns schweren Herzens dem ausdrücklichen Wunsch von Bischof Vitus Huonder», teilt der Bund junger Katholiken nun mit. – So wird die Demonstration am übernächsten Sonntag ohne Konkurrenz stattfinden. Beteiligt sind neben dem SKF unter anderem die Katholische Arbeitnehmerbewegung, Jungwacht Blauring sowie die katholischen Pfadfinderinnen und Pfadfinder.

Stark gedämpfte Heiratslust

Demografische Daten für 2013

(sda) · Die Heiratsfreudigkeit hat 2013 stark abgenommen. Noch 39 500 Paare gaben sich das Jawort, so wenige wie seit fast zehn Jahren nicht mehr. Auch die Zahl der Scheidungen und der Geburten ging im letzten Jahr zurück, während die Todesfälle zunahmen.

Im Vergleich zum Vorjahr registrierte das Bundesamt für Statistik (BFS) bei den Eheschliessungen gemäss provisorischen Zahlen ein Minus von 74 Prozent. Es ist dies der stärkste jährliche Rückgang seit Mitte der 1970er Jahre.

Die Zahl der neu eingetragenen Partnerschaften blieb 2013 mit 690 fast stabil. Mit 460 Paaren begründeten Männer doppelt so häufig eine eingetragene Partnerschaft wie Frauen. Die Zahl der Scheidungen ging 2013 leicht, um 500 auf 17 000 Fälle, zurück.

Die Geburtenzahl reduzierte sich von 82 200 im Jahr 2012 auf 82 000. 42 000 der Neugeborenen waren Knaben, 40 000 Mädchen. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt stieg 2013 weiter an, und zwar von 31,5 auf 31,6 Jahre. Die mittlere Anzahl Kinder pro Frau im gebärfähigen Alter blieb mit rund 1,5 konstant.

Gestorben sind 2013 rund 64 800 Personen, ein Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Damit liegt die Schweiz im gesamteuropäischen Trend, der unter anderem auf die Alterung der Bevölkerung zurückgeführt wird.



Busrampe beim Bahnhof Zürich Altstetten: Solche Vorhaben werden künftig aus dem NAF mitfinanziert.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Konfliktlinien beim Strassenfonds

Kantone und Verbände des öffentlichen Verkehrs befürworten neuen Strassenfonds

Ein Streitpunkt des geplanten Strassenfonds sind die Agglomerationsprogramme. Kantone und ÖV-Verbände fordern dafür Geld aus dem neuen Topf, was für Strassenlobby und Gewerbeverband nicht infrage kommt.

For. Bern · Grundsätzlich sind praktisch alle für den am Mittwoch von Verkehrsministerin Doris Leuthard präsentierten neuen Fonds zur Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs (NAF). Die Differenzen drehen sich um die Fragen, aus welchen Quellen dem Strassenfonds Mittel zugeführt und welche Projekte daraus finanziert werden sollen.

Die Strassenverbände sind gegen die geplante Erhöhung des Mineralölsteuereinzuschlags. Vielmehr sei der neue Fonds mit ihrer «Milchkuh-Initiative» zu verknüpfen, die bald eingereicht wird. Diese fordert, dass jene Hälfte der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (1,5 Milliarden Franken), die heute in die allgemeine Bundeskasse fliesst, der Strasse zugutekommt. Die Strassenverbände wehren sich auch gegen die Verwendung von Strassengeldern für den öffentlichen Verkehr. Dabei erhalten sie Support vom Gewerbeverband, der keine Mittel des NAF für die Agglomerationsprogramme (siehe Text unten) einsetzen will.

Ja unter Bedingungen

Die Finanzierung der Agglomerationsprojekte dürfte neben dem gesamten Volumen des Fonds einer der strittigen Punkte in der parlamentarischen Beratung sein. Bereits am Donnerstag haben die Nutzniesser des Agglomerationsprogramms einen Pflöck eingeschlagen. Eine Koalition der kantonalen Bau-

Planungs- und Umweltdirektoren, der Direktoren des öffentlichen Verkehrs, des Städte- und des Gemeindeverbands, des Verbands öffentlicher Verkehr (VöV) und des Informationsdienstes für den öffentlichen Verkehr (Litra) steht nur unter der Bedingung hinter dem Strassenfonds, dass der Agglomerationsverkehr und die Randregionen mindestens im heutigen Umfang unterstützt werden. Nur so sei der NAF mehrheitsfähig. Den Einschluss der Randregionen hat das Parlament damals beim Infrastrukturfonds beschlossen, um den Support dieser Regionen für die Vorlage zu sichern. Weniger umstritten ist Forderung der Koalition nach einem unbefristeten, mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten Fonds.

Fondsgelder für den öV

Dass auch die Vertreter des öffentlichen Verkehrs den neuen Strassenfonds un-

terstützen, hat gute Gründe. Der öffentliche Verkehr finde zu einem grossen Teil auf der Strasse statt, sagte der VöV-Direktor Ueli Stückelberger. Drei Viertel dieser Passagiere werden auf der Strasse transportiert. Im Agglomerationsprogramm sind zahlreiche Projekte, die Verbesserungen für Busse oder den Neubau von Tramlinien unterstützen. Der unbefristete Status bietet laut Stückelberger allen Beteiligten Planungssicherheit.

Ob die Koalition auch die vom Bundesrat geplante Erhöhung des Mineralölsteuereinzuschlags mitträgt, blieb an der Medienkonferenz offen. Laut Matthias Michel, dem Präsidenten der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, haben die Kantone bereits früher festgehalten, dass die Mobilität zu günstig sei. Die Nutzer müssten mehr bezahlen, unabhängig vom Verkehrsträger. Preisaufschläge dürfen aber laut Michel nicht zu Verlagerungen führen.

Agglomerationsprogramme ab 2015

Kostenbeiträge Bund (in Mio. Fr.)		Kostenbeiträge Bund (in Mio. Fr.)	
Zürcher Oberland	33,02	Obersee	29,07
Winterthur	109,81	Wil	23,98
Zürich Glattal	92,92	Chur	10,93
Limmattal	82,91	Aargau Ost	49,11
Langenthal	11,89	Frauenfeld	9,52
Bern	304,62	Kreuzlingen-Konstanz	5,27
Biel/Bienne	5,76	Bellinzona	18,60
Burgdorf	5,74	Locarno	11,66
Thun	10,42	Lugano	31,23
Luzern	32,26	Mendrisiotto	9,85
Nidwalden	3,53	Lausanne-Morges	185,48
Zug	20,50	Yverdon	10,94
Freiburg	23,24	Brig-Visp-Naters	20,42
Aareland	58,52	Sitten	29,25
Solothurn	18,84	RUJN (Réseau urbain neuchâtelois)	16,63
Basel	84,94	Grand Genève (Projet franco-valdo-genevois)	204,07
Schaffhausen	24,94	Delémont	4,80
St. Gallen-Arbon-Rorschach	78,85	Total	1681,32
Werdenberg-Liechtenstein	7,80		

QUELLE: UVEK

Erweitertes Trolleybusnetz in Schaffhausen, neue Tramlinie in Genf

For. · Die Mittel in dem vom Bundesrat vorgeschlagenen neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) kommen nicht nur dem privaten Strassenverkehr, sondern auch dem öffentlichen Verkehr zugute. Im bestehenden Infrastrukturfonds sind noch bis 2027 Gelder für die Agglomerationsprogramme reserviert. So wird die am Mittwoch von der Regierung verabschiedete zweite Generation von Agglomerationsprogrammen aus diesem Topf finanziert. Nach 2027 sind im NAF für den Agglomerationsverkehr jährlich rund 200 Millionen Franken veranschlagt, wie es in der Botschaft heisst.

Die Projekte der zweiten Generation sind sorgfältig über die ganze Schweiz verteilt und decken 90 Prozent der Agglomerations ab (siehe Tabelle). Thematisch sind sie in acht Bereiche gegliedert. Eine Übersicht mit Beispielen:

- > **Bahn.** Neuer Tiefbahnhof Bern für den Regionalverkehr Bern-Solothurn (166 Millionen Franken; Bundesbeitrag 463 Millionen, Preisstand 2005).
- > **Strasse.** Umgestaltung und Entflechtung der Vorfahrt Glattzentrum in Wallisellen (12 Millionen; Bund 4 Millionen).
- > **Bus/Strasse.** Erweiterung des Trolleybusnetzes in Schaffhausen (11 Millionen; Bund 4,4 Millionen).

- > **Langsamverkehr.** Neugestaltung und Ergänzung der Veloroute Sihl-Hauptbahnhof-Limmat (10 Millionen; Bund 3,5 Millionen).
- > **Multimodale Drehscheiben.** Neue Velostation Süd am Bahnhof Basel (78 Millionen; Bund 2,7 Millionen).
- > **Verkehrssystem-Management.** Bus-Bevorzugung in der Agglomeration Luzern (29 Millionen; Bund 10 Millionen).
- > **Sicherheit im Strassenraum.** Aufwertung der Hauptachsen Rapperswil-Jona (9 Millionen; Bund 3,6 Millionen).
- > **Tram/Strasse.** Tramlinie von Genf ins französische St-Julien (210 Millionen; Bund 84 Millionen).

Initiative für Harnos-Austritt

Breites Komitee im Baselbiet

dgy. · Nicht geringer seien die Unterschiede zwischen den Bildungssystemen der Kantone seit Harnos geworden – sondern grösser: Uneinigkeit herrsche längst nicht nur in der Frage, ob Französisch oder Englisch als erste Sprache gelernt werden soll, sondern auch über das Gewicht der naturwissenschaftlichen Fächer. Selbst zwischen den beiden Basel seien die Unterschiede gross. Und auch der Versuch, die Inhalte via Lehrplan 21 anzugleichen, sei zum Scheitern verurteilt. Für das Komitee «Starke Schule Baselland» ist Harnos also nichts anderes als ein teurer «Schuss in den Ofen».

Per Volksinitiative soll nun der Ausstieg des Kantons Basel-Landschaft aus dem Harnos-Konkordat erzwungen werden. Auslöser für die Initiative ist in erster Linie die bevorstehende Umsetzung des Lehrplans 21, der auch im Baselbiet auf Kritik stösst. Auch Bildungsdirektor Urs Wüthrich (sp.) hat diesbezüglich Bedenken geäussert. «Ein Ausstieg aus Harnos hätte zur Folge, dass wir bildungspolitische Entscheide wieder selber treffen können», argumentiert das breit abgestützte Komitee. Die Mehrheit der deutschschweizerischen Kantone mache beim Harnos-Konkordat ohnehin nicht mit.

Das Komitee betonte dabei, dass nicht alle im Rahmen von Harnos getroffenen Entscheide rückgängig gemacht werden müssten. Die sechsjährige Primarschule solle beispielsweise beibehalten werden. Den Initianten scheint das Vorgehen des Kantons Aargau vorzuschweben, der den Beitritt zum Harnos-Konkordat nie beschlossen, jedoch die Schulstrukturen autonom angepasst hat. Bis Anfang Mai will das Komitee «Starke Schule Baselland» 1500 Unterschriften sammeln. Zu den Unterstützern gehören Vertreter aus allen politischen Lagern. So werde das Volksbegehren von der Mehrheit der parlamentarischen Bildungskommission unterstützt, sagte Saskia Olsson, Geschäftsführerin des Komitees. Mit diesem Volksbegehren gelangt die Schulharmonisierung wieder auf die politische Traktandenliste.

China-Abkommen soll vor das Volk

Juristisches Gutachten

For. Bern · Rechtsprofessor Oliver Diggelmann von der Universität Zürich kommt in einem Gutachten zum Schluss, dass das Freihandelsabkommen der Schweiz mit China dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Weil das Abkommen keine «wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen» enthalte, hat sich der Bundesrat dagegen ausgesprochen. Der Nationalrat ist ihm dabei gefolgt. Der Ständerat diskutiert am 20. März über den Vertrag und dürfte dabei diese Frage ebenfalls erörtern.

Diggelmann kommt zum Urteil, dass das China-Abkommen wegen seiner hohen politischen Umstrittenheit sowie wegen seiner ökonomischen Dimension wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalte. Das Kriterium der «Wichtigkeit» müsse umfassender analysiert werden. Insbesondere spiele der Vertragspartner eine Rolle. Es sei folglich verfassungswidrig, wenn das Abkommen nicht dem Referendum unterstellt werde. Auch der Bundesrat hat gewisse Zweifel. Er will abklären, ob die Praxis, wonach internationale «Standard»-Abkommen nicht dem fakultativen Referendum unterliegen, mit Artikel 141 der Bundesverfassung konform ist, wie er in der Botschaft zum China-Abkommen schreibt. Es stelle sich die Frage, ob die bei den Doppelbesteuerungsabkommen eingeführte Praxis, diese Abkommen dem Referendum zu unterstellen, übernommen werden solle.

In Auftrag gegeben hat das Gutachten der frühere Tessiner Staatsanwalt Paolo Bernasconi, der wegen der Menschenrechtsfrage kritisch zum Abkommen Stellung bezogen hat.